

Altenstadt, 04.11.2020

Sehr geehrte Eltern,

die Corona-Pandemie stellt uns alle täglich vor neue Herausforderungen. Wir müssen uns zum Wohle aller an die geltenden Hygieneregeln halten. Uns erreichen auch fast täglich neue Vorgaben, die wir an Sie weitergeben. Bitte helfen Sie mit, dass unsere Schule ein Ort bleibt, der das Risiko für Ansteckungen mit Covid 19 so gering wie möglich hält. Wenn Sie häufig auf die Seiten des Kultusministeriums schauen, sind Sie immer auf dem neuesten Stand, auch Ihre Fragen werden dort umfassend beantwortet.

Hinsichtlich der Gesichtsvisiere hat sich das Land Hessen neu positioniert. Seit dem 02.11.2020 sind diese nicht mehr als Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.

„Was gilt in Hessen als Mund-Nasen-Bedeckung?

Unter einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nach der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus jede Bedeckung vor Mund und Nase zu verstehen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern. **Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz, daher sind sie nicht zulässig.“**

Wenn ein ärztliches Attest vorliegt, dass die Schülerin/der Schüler keine MNB tragen darf, dann kann diese Schülerin/dieser Schüler natürlich alternativ ein Gesichtsvisier tragen. Das Gesichtsvisier ersetzt keine MNB, ist aber immer noch besser als gar keine Schutzmaßnahme.

Auch erleben wir oft, dass Schülerinnen und Schüler Stoffmasken oder Tücher tragen, die bereits vollständig durchnässt sind. Bitte geben Sie Ihrem Kind immer einen Ersatz mit, der in diesem Fall benutzt werden kann.

Mit folgenden Links können Sie sich umfassend informieren:

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/mund-nasen-schutz>

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen#Was%20gilt%20in%20Hessen%20als%20Mund-Nasen-Bedeckung?>

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/maskenpflicht-faq#Sind%20Gesichtsvisiere%20oder%20Kinnvisieren%20erlaubt?>

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Schubert
Schulleiterin